
PROTOKOLL der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Trub vom Freitag, 06. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Trub

Vorsitz : Gemeindepräsident Peter Aeschlimann, Dorfstrasse 10

Anwesend : 114 stimmberechtigte Personen (11,1 %)

(total 1'028 Stimmberechtigte)

Protokoll : Gemeindeschreiber Ernst Kohler

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann begrüsst alle Anwesenden und richtet einen speziellen Gruss an die Vertretung der Presse, nämlich an

- Stefan Kammermann, Berner Zeitung BZ
- Bruno Zürcher, Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch

sowie an die Architekten **Rolf Nöthiger** und **Patrick Sassi** von der ANS Architekten und Planer SIA AG aus Worb: Herr Nöthiger wird das Bauprojekt präsentieren und als Fachperson für Auskünfte zur Verfügung.

Die Anwesenheit sowie die Berichterstattung werden den Presseleuten bestens verdankt.

Einberufung

Die heutige Versammlung ist einberufen worden durch Publikation im amtlichen Anzeiger Oberes Emmental Nr. 44 vom Donnerstag, 31. Oktober 2019.

Ferner wurde mit der Orientierungsschrift Nr. 73 vom 20. November 2019, welche in alle Haushalte als Botschaft zugestellt wurde, eingeladen und die traktandierten Geschäfte erläutert.

Zur Schul- und Schulraumplanung hat zudem am 5. November 2019 ein gutbesuchter Informationsabend mit der Bevölkerung stattgefunden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit ordnungsgemäss einberufen worden und ungeachtet der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Aktenauflage

Das **Organisationsreglement** gemäss Traktandum Nr. 4 lag 30 Tage vor der Versammlung zur Einsicht durch die Stimmberechtigten öffentlich in der Gemeindeschreiberei Trub auf. Es konnte auch auf der Homepage der Gemeinde (www.trub.ch) heruntergeladen werden.

Die Akten zur **Teilrevision der Ortsplanung** konnten ebenfalls auf der Homepage www.trub.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Diese Akten lagen vom 11. Oktober 2019 bis 11. November 2019 in der Gemeindeverwaltung Trub öffentlich auf (siehe separate Publikation im Anzeiger Oberes Emmental vom 10. Oktober 2019).

Das **Protokoll der Gemeindeversammlung** wird gemäss Art. 62 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Als **nichtstimmbererechtigte Personen** sind anwesend:

- Pressevertreter Stefan Kammermann und Bruno Zürcher
- Schulleiter von Trub, Beat Fuhrer, Trubschachen
- Architekten Rolf Nöthiger und Patrick Sassi
- Walter Guggisberg, Schulleiter Trubschachen
- Andrea Reber, Lernende Gemeindeverwaltung Trub
- Therese Wüthrich-Lehmann, Gemeindeverwaltung Trub

Auf die unwidersprochene Anfrage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht aller übriger Anwesenden anerkannt.

Bekanntgabe der Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert zehn Tagen - nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental schriftlich einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Rügepflicht

Auf die Rügepflicht an der Versammlung wird gemäss Art. 49a GG aufmerksam gemacht. Das heisst, die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Christian Käser, Rossboden
- Beat Albisser, unter Seltenbach

Traktandenliste

1. Teilrevision Ortsplanung; Beschlussfassung Baureglement (Umsetzung BMBV).
2. Budget 2020:
 - a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
 - b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
 - c) Genehmigung des Budget 2020;
3. Beschlussfassung über den Wechsel zu einem durchlässigen Schulmodell auf der Sekundarstufe 1 per August 2021.

4. Beschlussfassung über das Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen (Gründung Schulverband).
5. Umbau Schulhaus Trub mit Neubau Turnhalle; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.
6. Verschiedenes und Umfrage.

Reihenfolge der Traktanden

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird keine Umstellung in der Reihenfolge der Traktanden verlangt.

Abstimmungsverfahren

Das Abstimmungsverfahren wird bekannt gegeben. Gemäss Art. 39 OgR stimmt die Versammlung offen ab, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten - auf einen entsprechenden Antrag - geheime Abstimmung beschliesst.

01.	Teilrevision Ortsplanung; Beschlussfassung Baureglement, Umsetzung BMBV.
-----	---

Referent: Gemeindeschreiber Ernst Kohler

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt Gemeindeschreiber Ernst Kohler das neue Baureglement nach den Bestimmungen der BMBV mit weiteren materiellen Änderungen vor.

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Trub wurde im Jahr 2004 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Alle Baureglemente im Kanton Bern müssen bis Ende 2023 an diese neue Grundlage angepasst werden.

Bis zur öffentlichen Mitwirkung im Frühling 2019 wurde das Planungsverfahren zur Anpassung des Baureglements mit der Festlegung der Gewässerräume koordiniert geführt. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Mitwirkung und Gesprächen mit den kantonalen Fachstellen hat der Gemeinderat am 26. August 2019 beschlossen, die Planung bezüglich der Gewässerraumfestlegung zu sistieren. Die vorliegende Teilrevision betrifft somit nur das Baureglement und nicht die Festlegung der Gewässerräume.

Das neue Baureglement wurde gemäss dem kantonalen Musterbaureglement aufgebaut. Mit der Anpassung an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen werden dieselben Begriffe und Messweisen wie in allen anderen Berner Gemeinden und vielen weiteren Kantonen verwendet. Dies soll die Anwendung für Bauherren und Architekten, aber auch für die Baubewilligungsbehörden erleichtern. Neben dieser formellen Anpassung des Baureglements wurden auch verschiedene Massnahmen zur besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen umgesetzt. Im speziellen sind dazu die Erhöhung der zulässigen Höhen in der Wohnzone sowie in der Gewerbezone Längengrund zu erwähnen. Die Anpassung der Gewerbezone Längengrund ermöglicht den Neubau der Produktionshalle der Zimmerei Hirschi AG.

Mit dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 21. August 2019 wurde der Planung mit einigen Anpassungen die Genehmigung in Aussicht gestellt. Die öffentliche Auflage der Teilrevision hat vom 10.10.2019 – 11.11.2019 stattgefunden.

Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist eine Einsprache form- und fristgerecht eingereicht worden. Es handelt sich dabei um eine Richtigstellung der Parzellen-Nummern in der Bauzone in Kröschenbrunnen. Der Gemeinderat hat diese Korrektur vorgenommen und gemäss Art. 60 Abs. 3 BauG den Betroffenen eine Einsprachefrist von 10 Tagen gegen die Änderung eingeräumt. Von dieser Möglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht. Die ursprüngliche Einsprache ist damit gegenstandslos.

Diskussion:

Die artikelweise Beratung wird auf Anfrage des Vorsitzenden nicht verlangt. Ebenfalls verlangt niemand aus der Versammlung das Wort.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus der Änderung des Baureglements zu beschliessen.

Beschluss:

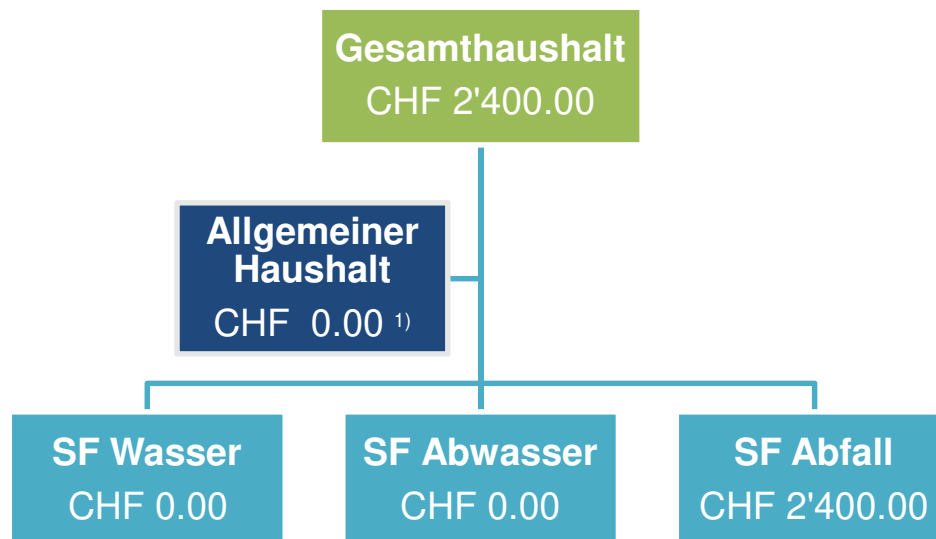
Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird - auf Antrag des Gemeinderates - die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus der Änderung des Baureglements beschlossen.

	Budget 2020:
02.	a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern; b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschafts-steuern; c) Genehmigung des Budget 2020;

Referent: Finanzverwalter Ernst Kohler

Anhand einer Power-Point-Präsentation wird das Budget 2020 von Finanzverwalter Ernst Kohler präsentiert:

Das Budget des **Gesamthaushaltes** (inkl. Spezialfinanzierungen) für das Jahr 2020 schliesst bei einem **Aufwand von CHF 5'483'600** und einem **Ertrag von CHF 5'486'000** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2'400.00** ab. Die Steueranlage von 1,84 bleibt auch für das Budget 2020 unverändert.



Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'400.00 ab. Dieser ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss in der Abfallbeseitigung von CHF 2'400.00. Die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen ausgeglichen ab. Für die SF Wasserversorgung wird ein Zuschuss von CHF 18'000.00 aus dem Steuerhaushalt geleistet, nachdem die Gemeindeversammlung eine entsprechende Änderung im Wasserversorgungsreglement beschlossen hat (Entnahme aus dem geotopografischen Zuschuss).

Wichtigste Einflüsse (Geschäftsfälle) auf das Budget 2020

- Personal- und Sachaufwand im Bereich Schulplanung Trub-Trubschachen
- Beitrag an Schulreisen, Projektwochen, Lager (Projektwoche alle 3 Jahre)
- Einführung Mitfahrsystem Taxito für Kröschenbrunnen (Einstellung Bürgerbus Kröbu per Dezember 2020)
- Zunahme der Abschreibungen durch Inbetriebnahme von bisherigen Anlagen im Bau (insb. Strassenprojekte)
- Einlage in die Vorfinanzierung Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt (neue Turnhalle)

Investitionen 2020

Das Budget der Investitionsrechnung enthält die folgenden grösseren Investitionsprojekte bzw. Investitionstranchen:

- Schulraumerweiterung Schulhaus Trub (inkl. Turnhalle)
- Sanierung Brandöschgrabenstrasse ab Thal bis Goldbachbrücke (Hartbelag)
- WG Altösch, Beitrag an 1. Bauetappe
- Hoferschliessungen WG Breitenboden (3. Etappe)
- Hoferschliessungen WG Gummental
- Wasserversorgung: Ausbau Druck-, Reduzier- und Messschächte für Wasserbezug ab Trubschachen
- Kanalisationsleitung Twärengraben
- Anschaffungen Feuerwehr (Kompressor AS, Mannschaftsfahrzeug Trubschachen)

Die Investitionsrechnung geht von einer hohen Nettoinvestition von CHF 1'944'000 aus.

Investitionsrechnung	Budget 2020
Investitionsausgaben	2'273'000
Investitionseinnahmen	329'000
Ergebnis Investitionsrechnung	1'944'000

Erfolgsrechnung

Die Artengliederung des Budgets 2020 präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag
	Total Aufwand und Ertrag	5'486'000	5'486'000
	Aufwand- / Ertragsüberschuss		
3	Aufwand	5'483'600	
30	Personalaufwand	833'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'382'250	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	223'550	
34	Finanzaufwand	44'000	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	137'300	
36	Transferaufwand	2'769'200	
38	Ausserordentlicher Aufwand	70'000	
39	Interne Verrechnungen	24'100	
4	Ertrag		5'486'000
40	Fiskalertrag		1'781'800
41	Regalien und Konzessionen		70'000
42	Entgelte		587'600
43	Verschiedene Erträge		0
44	Finanzertrag		209'200
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		46'800
46	Transferertrag		2'766'500
48	Ausserordentlicher Ertrag		0
49	Interne Verrechnungen		24'100
9	Abschlusskonten	2'400	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	2'400	

Finanzplanung

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2019 – 2024 zeigen für die Jahre 2019 bis 2024 ausgeglichene Abschlüsse im Steuerhaushalt. Die Ergebnisse werden unter dem Traktandum „Umbau Schulhaus mit Neubau Turnhalle“ im Detail erläutert.

Diskussion:

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden wird die Diskussion nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher);
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher);
- Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'483'600	5'486'000
Ertragsüberschuss	CHF	2'400	
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'110'900	5'110'900
Ergebnis	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	143'700	143'700
Ergebnis	CHF	0	
SF Abwasserentsorgung	CHF	135'100	135'100
Ergebnis	CHF	0	
SF Abfall	CHF	93'900	96'300
Ertragsüberschuss	CHF	2'400	

Es werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine weiteren Anträge gestellt.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben:

- Das Budget 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'400 im Gesamthaushalt wird genehmigt.
- Die Steueranlage für das Jahr 2020 für die Gemeindesteuern von 1,84 Einheiten (wie bisher) wird beschlossen.
- Die Steueranlage für das Jahr 2020 für die Liegenschaftssteuern von 1,4 Promille (wie bisher) wird beschlossen.

03.	Beschlussfassung Wechsel zu einem durchlässigen Schulmodell auf der Sekundarstufe 1
-----	--

Referenten:

- Präsidentin der Schulkommission (Cornelia Fankhauser-Kohler)
- Co-Schulleiter Matthias Pfister

Ausgangslage

An den Schulen Langnau, Trub und Trubschachen werden seit über 180 Jahren räumlich getrennte Sekundar- und Realklassen geführt. Im Auftrag der Gemeinden Trub und Trubschachen hat eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Eltern, der

Schulkommissionen und der Lehrpersonen den Wechsel zu einem durchlässigen Modell für die Sekundarstufe 1 geplant. Die Änderung des Modells bedarf der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Grundlagen für den vorgeschlagenen Modellwechsel

1. Ziele

Aufgrund von Aussagen der wichtigsten Anspruchsgruppen (Eltern, Schulkommission, Lehrpersonen) wurden folgende Ziele formuliert:

- Die Schule soll lokal verankert sein.
- Die Schule soll passende Angebote bereitstellen, die die Stärken und Entfaltungsmöglichkeiten der Jugendlichen fördern.
- Die Gemeinschaft und der gegenseitige Respekt sollen gepflegt werden.
- Die Schule soll die Lernenden auf die Anforderungen im Erwerbsleben vorbereiten.
- Die Schulstruktur soll ein Lernen in Ruhe und Ordnung ermöglichen.
- Die Schulstruktur soll vielfältige Unterrichtsformen zulassen.
- Die Schule soll als Arbeitgeberin attraktiv sein, indem sie Eigeninitiative ermöglicht und fördert.

2. Strukturelle Faktoren

Die erwarteten Schülerzahlen ermöglichen gemäss den aktuellen kantonalen Vorgaben das Führen von drei oder vier Klassen, da die Jahrgangszahlen stark variieren.

3. Pädagogische Erkenntnisse

In der Literatur gibt es keine eindeutige Empfehlung für ein bestimmtes Schulmodell.

Es zeigte sich, dass die durchlässigen Standard-Modelle nicht ohne Weiteres auf unsere Situation angewendet werden können. Schwierigkeiten ergeben sich einerseits wegen der variierenden Jahrgangs- bzw. Übertrittszahlen und andererseits wegen zu grosser Heterogenität bei jahrgangs- und niveaugemischten Klassen.

Neues Modell

Mit einem angepassten Modell 3b+Profil für die 7. und 8. Klasse und einem Modell 4 für die 9. Klasse kann die Oberstufe in ein einfaches, stabiles und doch flexibles Modell überführt werden.

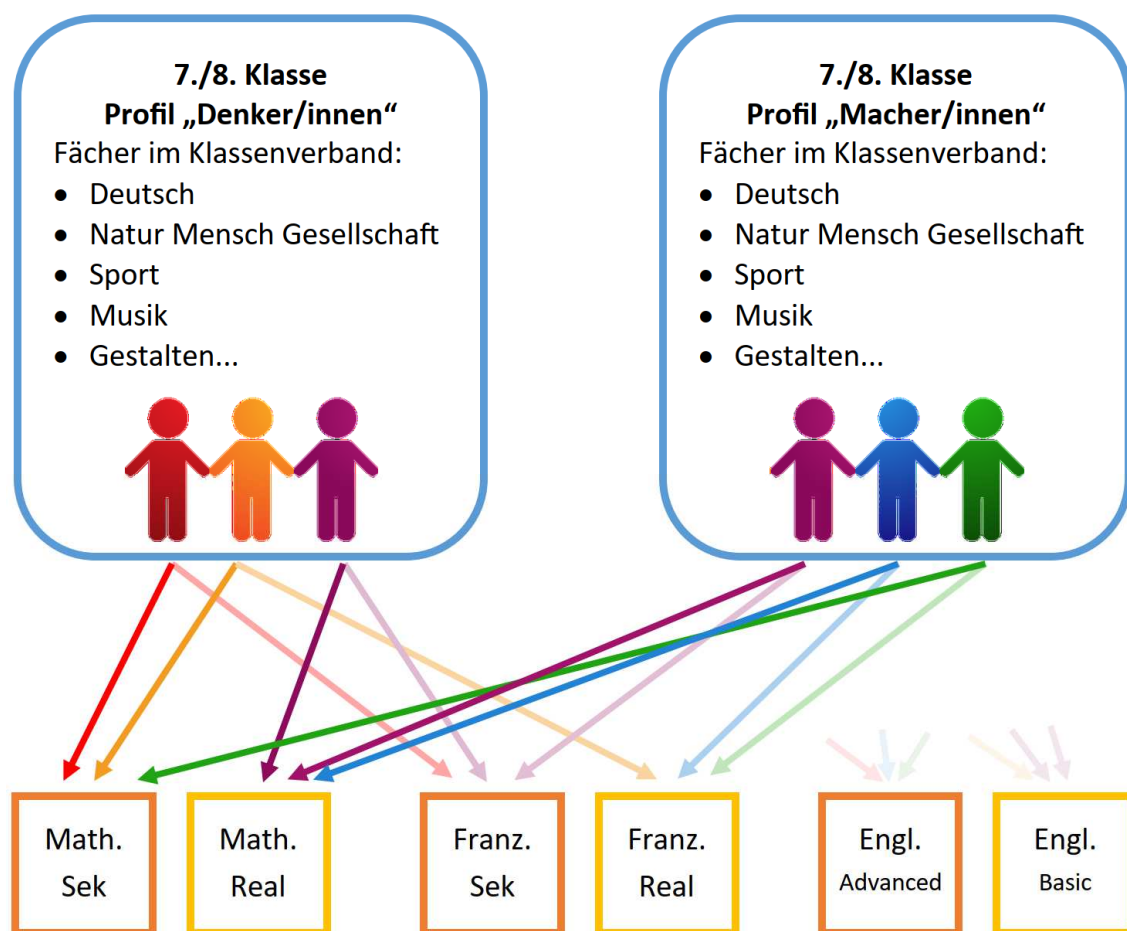
Modell 3b+Profil für die 7./8. Klasse

Mitte der sechsten Klasse werden die Lernenden im regulären Übertrittsverfahren in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch einem Niveau zugeteilt (Sek/Real).

Zusätzlich werden die Lernenden einem *Lernprofil* zugeordnet: Profil 1 für «Denker/innen», Profil 2 für «Macher/innen» (Details siehe Abschnitt «Profilmerkmale»). Diese Zuordnung basiert auf einer Einschätzung des Kindes, der Eltern und der Lehrpersonen.

Nun werden zwei niveaugemischte 7./8. Stammklassen gebildet. Die Klassenzuteilung erfolgt nach dem *Lernprofil*. Mathematik, Französisch und Englisch wird nach Niveau getrennt unterrichtet (Zimmerwechsel), Deutsch mit innerer Differenzierung in den Stammklassen.

In Jahren mit hohen Schülerzahlen kann eine 7./8. Mischklasse und je eine 7. und 8. Jahrgangsklasse geführt werden.

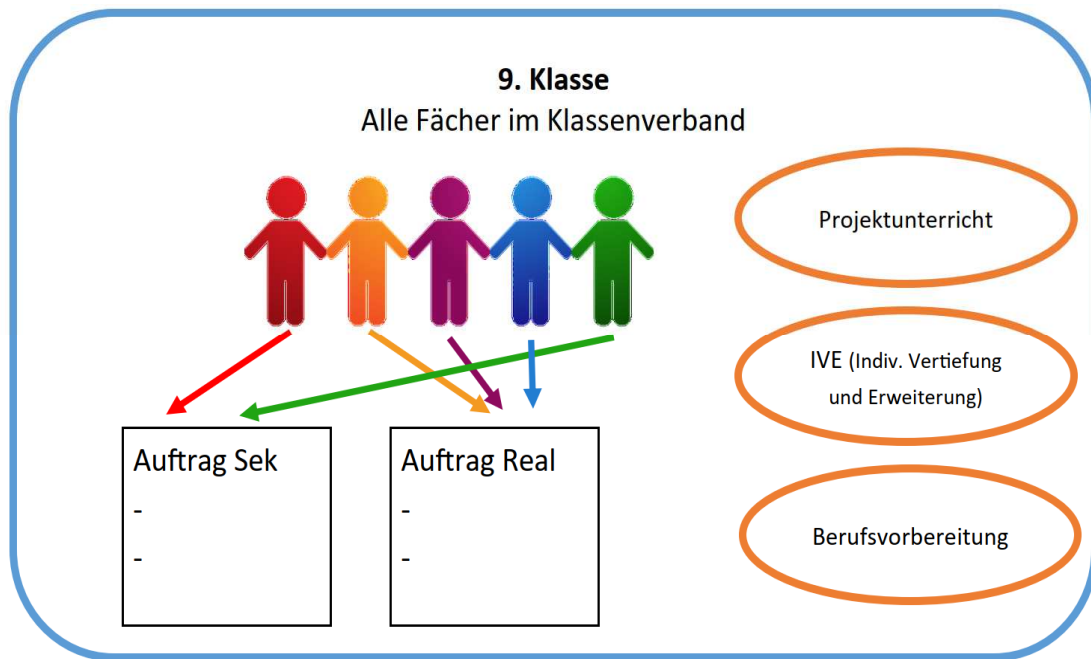


Diese Organisationsform entspricht dem kantonalen Modell 3b, wobei die Klassenzuteilung auf dem *Lernprofil* basiert.

Modell 4 für die 9. Klasse

Im 9. Schuljahr wird der gesamte Jahrgang gemeinsam unterrichtet, allerdings ohne die Schüler/innen, welche bereits Ende 8. Klasse ins Gymnasium gewechselt haben. Den individuellen Bedürfnissen wird durch innere Differenzierung, im Fach IVE (Individuelle Vertiefung und Erweiterung) sowie in speziellen Projektlektionen Rechnung getragen.

Um eine möglichst gute Vorbereitung auf die Lehren und weiterführenden Schulen zu gewährleisten, sollen im letzten Schuljahr Elemente des vom Kanton unterstützen flexibilisierten 9. Schuljahres berücksichtigt werden.



Evaluation

Nach zwei Jahren soll das neue Schulmodell umfassend evaluiert und wenn nötig angepasst werden.

Profilmerkmale

Durch die Klasseneinteilung aufgrund eines Lernprofils erwarten wir, dass der Unterricht für die einzelnen Schüler/innen in den NMG-Fächern (Natur-Mensch-Gesellschaft) effizienter wird. Die Lehrperson kann das Unterrichtssetting den pädagogisch-didaktischen Präferenzen der Gruppe anpassen. Die Lernprofile sind unabhängig vom Niveau Sek oder Real.

Lernprofil 1 	Lernprofil 2
- Die Inhalte des Lehrplans werden umfassend und vertieft erarbeitet. - Sachverhalte analysieren, interpretieren, erklären ...	- Ausgewählte Inhalte des Lehrplans Werden praxis- und handlungsorientiert erarbeitet. - Sachverhalte beobachten, entdecken, erleben, anwenden ...
<i>Unterrichtsbeispiel aus dem Fach «Natur und Technik» zum Thema «Bewegungen und Wirkungen von Kräften analysieren» (Flaschenzug, Hebel...), LP21, NT 5.1:</i>	
➤ Versuche am Modell im Naturkunde-Zimmer. ➤ Analysieren und Festhalten der Beobachtungen. ➤ Verallgemeinern. ➤ Komplexe Kräfteberechnungen an verschiedenen Beispielen. ➤ Weiterarbeit an Themen, welche über den Grundanspruch des LP21 hinausgehen.	➤ Versuche in der Turnhalle mit verschiedenen einfachen Maschinen. (Z. B. Flaschenzug an Turnringen, ein SuS kann zwei SuS heben.) Erfahren der Kraftersparnis/Wegverlängerung «am eigenen Leib». ➤ Erforschen der zugrunde liegenden Gesetze. ➤ Suche nach einfachen Maschinen im Alltag.

	➤ <i>Verallgemeinern der Zusammenhänge und Berechnungen.</i>
--	--

Diskussion:

Das Wort wird auch bei diesem Traktandum nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Wechsel des Schulmodells Sekundarstufe 1 zum Modell 3b+ für die 7. und 8. Klasse sowie Modell 4 für die 9. Klasse zu beschliessen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Versammlung – mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme - den Wechsel des Schulmodells Sekundarstufe 1 zum Modell 3b+ für die 7. und 8. Klasse sowie Modell 4 für die 9. Klasse per August 2021.

04.	Beschlussfassung Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen (Gründung Schulverband).		
-----	--	--	--

Referent: Gemeindeschreiber Ernst Kohler

Ausgangslage

Mit der Einführung eines durchlässigen Schulmodells der Sekundarstufe 1 drängt sich eine neue Organisation der Schule und eine Zusammenarbeit mit unserer Nachbargemeinde Trubschachen auf. Im Mai 2018 hat die Versammlung grünes Licht für die Planung einer gemeinsamen Schule Trub-Trubschachen gegeben. An der damals vorgestellten Organisation der neuen Schule hat sich nichts geändert:

Vision

Die beiden Schulen Trub und Trubschachen schliessen sich zu einer Schule zusammen:

- 1 Schulkommission aus 2 Gemeinden
- 1 Co-Schulleitung mit 2 Standortschwerpunkten
- 1 Kollegium in 3 Zyklen strukturiert
- 1 Schulkultur, aber Schulhäuser mit besonderen Stärken

Schulstandorte

Die Kindergärten und Unterstufen werden an den bisherigen Standorten geführt. Änderung: Die Kinder aus Kröschenbrunnen besuchen den Kindergarten und die ersten drei Schuljahre in Trubschachen. Die SuS (Schülerinnen und Schüler) der 4. bis 6. Klasse werden zentral in einem Mittelstufenzentrum Trub unterrichtet. Die 4. bis 6. Klasse in Fankhaus bleibt bestehen. Real- wie auch Sekundarschülerinnen und -schüler besuchen gemeinsam das Oberstufenzentrum in Trubschachen.

Klassenorganisation

In der neuen Schulorganisation werden auf der Primarstufe vier parallele Mehrjahrgangsklassen unterrichtet.

Kindergarten:	Fankhaus 1 Klasse	Trub 1 Klasse	Trubschachen 1 bis 2 Kl.
1.-3. Klasse:	Fankhaus 1 Klasse	Trub 1 Klasse	Trubschachen 2 Klassen
4.-6. Klasse:	Fankhaus 1 Klasse	Trub 3 Klassen (mit SuS beider Gden.)	

Die Sekundarstufe 1 wird am Standort Trubschachen geführt.

Raumbedarf

In Trubschachen sind keine Neubauten notwendig. Die Abwartswohnung im Hasenlehn soll aber zu einem Multifunktionsraum umgenutzt werden. Weiter werden bestehende Schulräume zusätzlich genutzt (Mehrzweck- und Zeichenzimmer als Mittagstisch für 50-60 Lernende / Spezialzimmer als Gruppenräume).

In Trub sollen mit einem Neubauprojekt die fehlenden Räume geschaffen werden. Folgende Räume müssen für eine Umsetzung der geplanten Schule neu erstellt bzw. angepasst werden:

- Mittagstisch für ca. 80 Kinder
- Umbau der Schulküche (Hauswirtschaft) zu einem Klassenzimmer
- Lehrerarbeitsplätze
- Gruppenräume
- Anbau für Integration des Kindergartens Trub ins Schulhaus
- Neue Sporthalle (Einfachhalle) in Normalgrösse (28 x 16 m) soll im Zusammenhang mit den Umbauten im Schulhaus unbedingt geprüft und wenn tragbar realisiert werden. Das Projekt wurde am Informationsanlass vom 5. November 2019 bereits der Öffentlichkeit präsentiert.

Schülertransport

Die Schülertransporte zwischen Trubschachen und Trub sind mit dem öffentlichen Verkehr gut realisierbar; die Unterrichtszeiten müssten an die Buskurse angepasst werden. Zusätzliche Kosten entstehen für den Transport der SuS der Mittelstufe von Trubschachen nach Trub. Dagegen dürften sich die Kosten für den Transport der SuS der Sekstufe 1 von Trub nach Trubschachen im gleichen Rahmen wie heute bewegen.

Lohn- und Infrastrukturkosten

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schulkosten insgesamt sinken bzw. weniger stark steigen als in Folge der Umstellung auf den Lehrplan 21 zu erwarten wären, weil

- in Zukunft mehr Lernende in unserer Schule unterrichtet werden (neu auch SuS mit Sek-Niveau), steigen die Lohnkosten. Im Gegenzug entfallen die Schulgelder an Langnau.
- durch die Konzentration von SuS auf Mittel- und Oberstufe Gruppen gebildet werden können, die den Normgrössen entsprechen. Dadurch werden Lektionen eingespart. Dieser kostensenkende Effekt wird sich mit dem Lehrplan 21 noch vermehrt zeigen.

Organisationsform «Gemeindeverband»

Für die gemeinsame Schule Trub-Trubschachen wurden die Modelle «Sitzgemeinde» und «Gemeindeverband» als Zusammenarbeitsform geprüft. Die Arbeitsgruppe hat sich einlässlich mit beiden Modellen befasst und die Argumente sorgfältig abgewogen. Nach geführter Diskussion und Beratung durch Dr. Daniel Arn, Recht & Governance,

Bern hat man sich für das Modell «Gemeindeverband» entschieden. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Beide Gemeinden sind im Verband gleichberechtigt; es bestehen keine «Verlustängste» wie beim Sitzgemeindemodell.
- Der Aufbau der Organisation ist mit vertretbarem Aufwand möglich.
- Der Betrieb eines Verbandes dürfte kaum teurer als der Betrieb im Sitzgemeindemodell sein.
- Es entstehen keine Abgrenzungsprobleme, die beim Sitzgemeindemodell durchaus entstehen könnten.
- Die demokratischen Einwirkungsmöglichkeiten der beiden Gemeinden sind beim Verbandsmodell am besten gewährleistet.

Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen

Mit dem Organisationsreglement (OgR) werden die Aufgaben der Volksschule dem neu zu gründenden Schulverband Trub-Trubschachen übertragen. Folgende Auszüge aus dem OgR geben einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen:

Organe	Art. 10 Die Organe des Verbandes sind a) die Verbandsgemeinden, b) die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden, c) die Delegiertenversammlung, d) die Schulkommission, e) das Rechnungsprüfungsorgan und die Aufsichtsstelle Datenschutz, f) die Schulleitung, g) das zur Vertretung des Verbandes befugte Personal.
2.1 Verbandsgemeinden	
Zuständigkeiten	Art. 11 ¹ Die Verbandsgemeinden beschliessen a) Zweckänderungen des Verbandes, b) wesentliche Änderungen des Kostenschlüssels, c) neue, einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 500'000.
2.2 Gemeinderäte der Verbandsgemeinden	
Verfahren	Art. 13 ¹ Die Schulkommission unterbreitet die Geschäfte gemäss Art. 19 den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden. Sie legt die Abstimmungsfrage fest und stellt Antrag. ² Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden entscheiden innert 30 Tagen in erster Instanz über Geschäfte, die ihnen von der Schulkommission vorgelegt werden. ³ Wenn der Entscheid in den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden nicht übereinstimmend ausfällt, wird in zweiter Instanz eine Delegiertenversammlung einberufen.

Zuständigkeiten	Art. 19 ¹ Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden in erster Instanz bzw. bei Uneinigkeit die Delegiertenversammlung in zweiter Instanz, wählen das Rechnungsprüfungsorgan bzw. die Aufsichtsstelle Datenschutz. ² Sie beschliessen a) die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die Modalitäten des Beitritts, b) Änderungen des Organisationsreglements des Verbandes, soweit nicht die Verbandsgemeinden zuständig sind (Art. 11 Abs. 1 Bst. a) und b), c) Erlass weiterer Reglemente,
-----------------	---

	d) Vereinbarungen mit weiteren Gemeinden gemäss Art. 5, e) die Errichtung oder Aufhebung von Schulstandorten, f) das Budget und die Jahresrechnung, g) die Finanz- und Investitionsplanung, h) neue, einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 100'000 bis Fr. 500'000, i) die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 57.
--	---

2.4 Schulkommission

Zusammensetzung	Art. 21 ¹ Die Schulkommission besteht aus 6 Mitgliedern, wovon 3 aus der Gemeinde Trub und 3 aus der Gemeinde Trubschachen stammen. ² Das für die Bildung zuständige Gemeinderatsmitglied der Verbandsgemeinden ist von Amtes wegen Mitglied der Schulkommission. ³ Die Schulkommission konstituiert sich selber, wobei Präsidium und Vizepräsidium nicht der gleichen Verbandsgemeinde angehören dürfen.
-----------------	--

Zuständigkeiten	Art. 24 ¹ Die Schulkommission beschliesst a) neue, einmalige Ausgaben bis Fr. 100'000, b) die Schaffung und Aufhebung von Klassen, c) die Einführung und Aufhebung von fakultativem Unterricht, d) die Einführung und Aufhebung von Bildungsangeboten der Integration und besonderen Massnahmen. e) die Änderung des Schulmodells.
-----------------	---

6. Eigentumsverhältnisse und Finanzierung Gebäude

Gebäude	Art. 44 ¹ Die auf dem Gebiet einer Verbandsgemeinde gelegenen Schulliegenschaften verbleiben in deren Eigentum. ² Die Bewirtschaftung, Instandhaltung und Instandsetzung (Sanierung) der Schulliegenschaften erfolgt auf Kosten der Gemeinde, in deren Eigentum die Liegenschaften stehen. Die Bedürfnisse des Verbandes werden dabei berücksichtigt.
---------	--

Abgeltung	Art. 45 ¹ Die Aufwendungen für die Schulinfrastruktur werden der Standortgemeinde mit einem Beitrag abgegolten und der Schulrechnung belastet. Die Beitragshöhe entspricht dem Ansatz „Beitrag für die Schulinfrastruktur“ gemäss den jeweils gültigen Richtlinien der Erziehungsdirektion für die Berechnung von Schulkostenbeiträgen (BSIG Nr. 4/432.210/1.3). ² Die Abgeltung erfolgt aufgrund der Anzahl Klassen, welche in der Standortgemeinde unterrichtet werden. Die Klassengrösse bemisst sich nach dem Durchschnitt gemäss den im Abs. 1 erwähnten Richtlinien.
Mobiliar	Art. 48 ¹ Der Verband beschafft, bewirtschaftet und unterhält das dem Schulbetrieb dienende Mobiliar. ² Er übernimmt von den Verbandsgemeinden auf den Zeitpunkt der Aufnahme seiner Tätigkeit entschädigungslos das bestehende Mobiliar der Schulen.
7. Finanzielles, Haftung	
Allgemeines	Art. 50 Die Schulkommission plant und führt den Finanzhaushalt nach den Vorschriften des übergeordneten Rechts.
Kostenschlüssel	Art. 51 Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt: a) 50 Prozent nach Einwohnerzahlen, massgebend ist die Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, b) 50 Prozent nach Anzahl Schülerinnen und Schülern aus der betreffenden Einwohnergemeinde, massgebend ist die kantonale Schülerstatistik per 15.9. des betreffenden Jahres.

Vorprüfungsbericht

Das neue Organisationsreglement bedarf der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welches die Vorprüfung gemacht hat. Die Bemerkungen wurden im Bericht vom 27. August 2019 festgehalten und sind anschliessend im Reglement aufgenommen worden.

Das Organisationsreglement lag 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

Diskussion:

Eine artikelweise Beratung des Reglementes wird auf Anfrage des Vorsitzenden nicht verlangt.

Lorenz Billeter vermisst im Reglement die Regelung des Referendum- und Initiativrechts. Somit sei das Volk in Zukunft im Schulbereich praktisch ausgeschaltet. Matthias Pfister erklärt, dass in der Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung des Reglementes diese Fragen diskutiert worden seien, aber aus verschiedenen Gründen auf eine Regelung verzichtet wurde. Lorenz Billeter bedauert dies, stellt aber keinen Antrag.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- a) der Gründung des Gemeindeverbandes Schulverband Trub-Trubschachen per 1.1.2021, mit operativem Start per 1.8.2021 und damit der Übertragung der Aufgaben für die Führung der Volksschule zuzustimmen und
- b) das Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen wie vorliegend zu beschliessen.

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Anträge gestellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates beschliesst die Versammlung mit 113 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (ohne Gegenstimme):

- a) der Gründung des Gemeindeverbandes Schulverband Trub-Trubschachen per 1.1.2021, mit operativem Start per 1.8.2021 und damit der Übertragung der Aufgaben für die Führung der Volksschule wird zugestimmt;
- b) das Organisationsreglement Schulverband Trub-Trubschachen wie vorliegend wird genehmigt.

05.	Umbau Schulhaus Trub mit Neubau Turnhalle; Bewilligung eines Verpflichtungskredites.
-----	---

Referent: Rolf Nöthiger, ANS Architekten und Planer SIA AG, Worb

Ausgangslage

Die neue Schulorganisation zusammen mit der Gemeinde Trubschachen erfordert bauliche Massnahmen. Aber auch der Lehrplan 21 hat Auswirkungen auf die Schulraumbedürfnisse. Diese wurden detailliert erhoben. Dabei hat sich auch gezeigt, dass die heutige Turnhalle bei weitem nicht mehr der Norm entspricht. Auch von Seiten Sportvereine wird seit Jahren der Bau einer neuen Sporthalle angeregt.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission «Schulraum-planung» hat zusammen mit den Spezialisten von ANS Architekten und Planer SIA AG aus Worb ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (-/+ 10 %) ausgearbeitet.

Neue Sporthalle - Standort und Bauweise

Das Ortsbild von Trub ist von nationaler Bedeutung und Teil des ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz). Die Schulanlage grenzt nordwestlich an eine sogenannte Niederterrasse mit geschütztem Feldgehölz. Der Standort der neuen Sporthalle ordnet sich dieser Gegebenheit unter und respektiert diese für das Napfgebiet wertvolle landschaftliche Prägung. Der Standort der neuen Halle wurde schliesslich von der kantonalen Denkmalpflege als richtig beurteilt und gutgeheissen.

Die Halle wird in zeitgemässer und ökonomischer Holzelement-Bauweise erstellt und erhält innen eine Verkleidung in Dreischichtholz-Platten und aussen eine

Holzverschalung. Bei der Materialisierung soll die Verwendung von einheimischem Holz (z.B. Käferholz) wenn immer möglich angestrebt werden.

Was wird gebaut / abgebrochen und wozu?

- Bestehende Turnhalle: Abbruch (entspricht nicht mehr den Anforderungen)
- Neue Einfachsporthalle: wird über dem bestehenden Garderobengeschoss nach Richtlinien des Bundesamtes für Sport errichtet (Innenmasse L=28m, B=16m, H=7m)
- neuer Sportplatz: im Südwesten der Anlage (befahrbar, als Parkplatz nutzbar)
- Schwingerbereich: als Erweiterung des bestehenden Garderobengeschosses (UG)
- Mittagstisch mit Küche: für 80-90 Schüler/innen (unter der Pausenhalle anstelle des Schwingkellers angeordnet), mittels Lichthof grosszügig belichtet und belüftet
- Kindergarten Trub: Integration ins Schulhaus Trub (gemäss Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern), Anbau in die «Lücke» des bestehenden Schulhauses im EG mit direkter Verbindung zum eigenen Aussenbereich (Spielplatz).
- Lehrerbereich: mit Lehrerarbeits- und Lehreraufenthaltsbereich sowie Schulleiterbüro und Sitzungszimmer nach den Richtlinien Lehrplan 21 (Lage über dem Kindergarten)
- Bestehendes Schulhaus: Erfüllung der Anforderungen für behindertengerechtes Bauen durch den Einbau eines Liftes und einer entsprechenden WC-Anlage / Anpassungen im Layout zur Schaffung von Gruppen- und Spezialräumen
- Aussen-WC-Anlage: für individuelle Sportler (Langlauf- und Schneeschuhsport) vom Schulbetrieb abgetrennt
- Haustechnik:
 - Anpassung der Heizungsanlage an die Luftreinhalte-Verordnung (LRV)
 - Mechanische Belüftungsanlagen für die Sportbereiche gemäss Empfehlungen BASPO

Bauplatzinstallation und Sicherheit

Schulbetrieb und Baustelle müssen zeitlich nebeneinander ablaufen können, sind jedoch räumlich **strikt** voneinander getrennt. Damit ist die Sicherheit der Schulkinder und des Lehrpersonals vollumfänglich gewährleistet.



Abbildung:

3D-Modell mit neuer angebaute Turnhalle an den heutigen Singsaal, dem neuen Anbau für den Kindergarten auf der Nordwestseite sowie dem Hartplatz am Standort des heutigen Rasens.

Das Projekt wurde bereits am Informationsabend vom 5. November 2019 der Bevölkerung präsentiert und vorgestellt. Ebenfalls wurde an diesem Abend über die Kosten, die Tragbarkeit sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt erläutert.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag der ANS Architekten und Planer SIA AG vom 5. November 2019 mit einer Genauigkeit von +/- 10 % sieht wie folgt aus (TO = Teilobjekt) :

TO1 Sporthalle, Schwingkeller, Garderobe	CHF 3'040'000
TO2 Anbau	CHF 765'000
TO3 Umbau Bestand	CHF 1'375'000
TO4 Umgebung	CHF 775'000
TO5 Kindergarten	CHF 340'000
Gesamtkosten	CHF 6'295'000

Zur Finanzierung und zu den Folgekosten referiert Finanzverwalter Ernst Kohler mit den entsprechenden Folien der Finanzplanungsergebnisse:

Folgekosten

Die Folgekosten der Grossinvestition ergeben sich zum grössten Teil aus den Abschreibungen, den Fremdkapitalzinsen sowie den Betriebskosten. Es ist mit den folgenden wiederkehrenden Kosten zu rechnen:

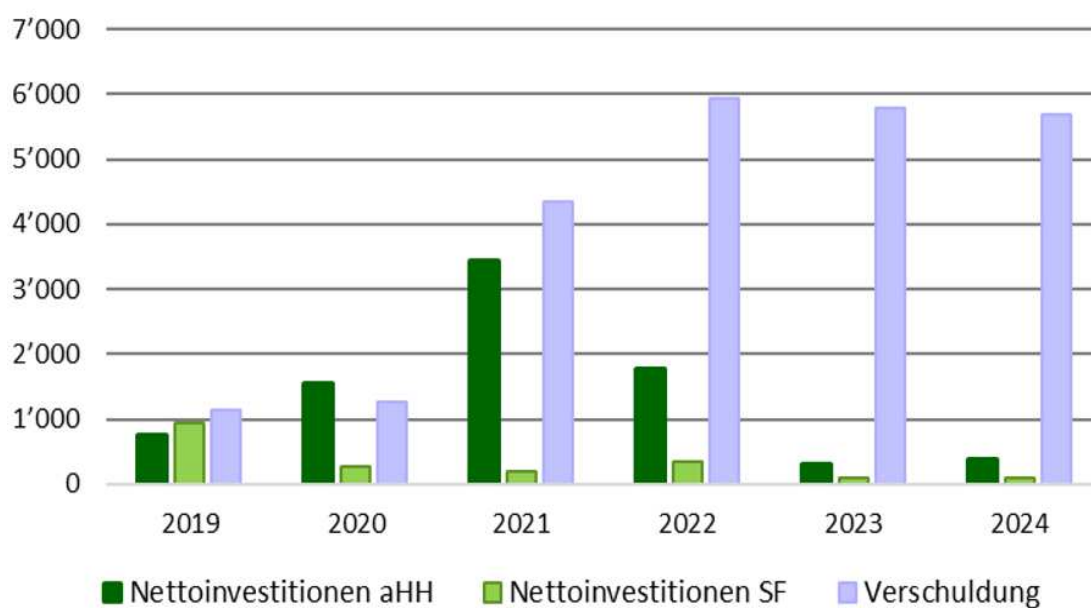
- a) **Abschreibungen** (ab 2022) **CHF 191'000**
 - Schulhaus (25 Jahre = Abschreibungssatz 4 %)
 - Turnhalle (33 Jahre = Abschreibungssatz 3,33 %)
- b) **Zinskosten** **CHF 45'000 – 50'000**
 - Benötigtes Fremdkapital 4,5 – 5,0 Mio. CHF
 - Annahme: 1 %
- c) **zus. Betriebskosten** (Heizung, Beleuchtung, Reinigung) **CH 25'000**

Finanzierung und Tragbarkeit

Der Sportfonds des Kantons Bern wird an die Kosten der Turnhalle einen Beitrag von ca. CHF 200'000 ausrichten (Voranfrage vom 29. November 2019). Die Ergebnisse der Finanzplanung 2019 – 2024 zeigen, dass das Projekt finanziell tragbar ist. Die Rechnungsergebnisse präsentieren sich ausgeglichen. Allerdings steigt das Fremdkapital durch die Investitionen gemäss Finanzplan auf rund CHF 5,7 Mio. am Ende der Planungsperiode an.

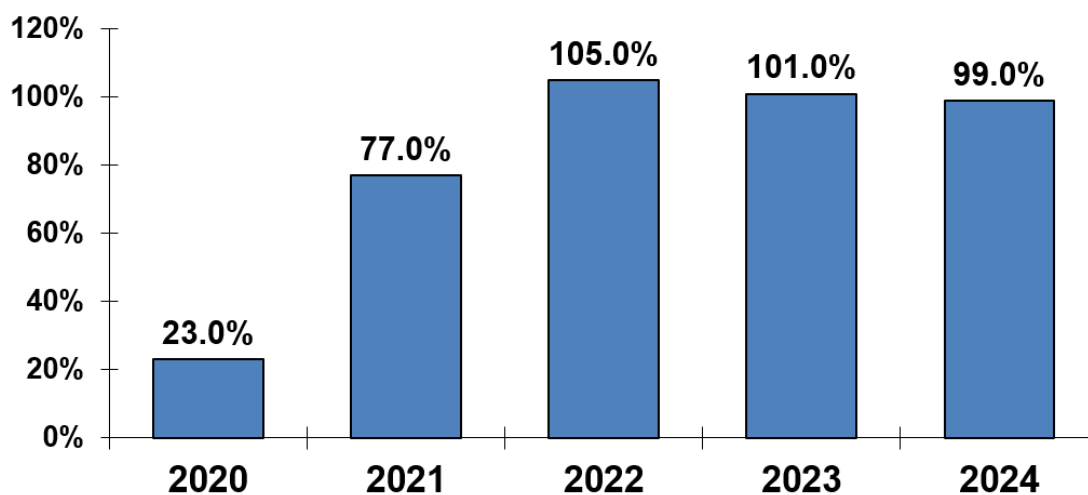
Die Folgekosten von jährlich rund CHF 266'000 betragen gut 3 Steueranlagezehntel, was als sehr hoch gelten muss. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt im 2023 gemäss Finanzplan bei rund 100 %, was aber immer noch als gut bezeichnet werden darf.

Entwicklung Investitionen / Verschuldung in 1'000 CHF



Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages: 50 – 100 % gut; 100 - 150 % genügend



Auf der folgenden Seite sind die Ergebnisse der Finanzplanung 2019-2024 abgedruckt (Steuerhaushalt):

Finanzplan Trub 2019-2024

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

Version vom 06.11.19

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode				2022	2023	2024	
		2019	2020	2021					
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-36	-39	83		83	143	185	
1.b Ergebnis aus Finanzierung		133	160	160		160	160	160	
operatives Ergebnis		97	121	243		243	303	344	
1.c ausserordentliches Ergebnis		-69	-69	-71		77	49	26	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		28	52	172		320	352	370	1'293
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		749	1'550	3'445		1'780	300	390	
2.b Finanzanlagen		0	0	0		0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	140	3'249		4'874	4'749	4'660	
3.b bestehende Schulden		1'138	1'114	1'090		1'066	1'042	1'032	
3.c total Fremdmittel kumuliert		1'138	1'254	4'339		5'940	5'791	5'692	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen		28	52	153		264	279	298	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	8		30	48	47	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	10		25	25	25	total:
4.d Total Investitionsfolgekosten		28	52	172		319	352	370	1'292
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		28	52	172		320	352	370	1'293
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		0	0	0		0	0	0	1
5. Finanzpolitische Reserve									total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		0	0	0		0	0	0	1
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0		0	0	0	1
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0		0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0	0	0		0	0	0	0

Muss die Steueranlage von heute 1,84 erhöht werden?

Der Gemeinderat nimmt zu einer allfälligen Steuererhöhung zurzeit wie folgt Stellung:

- Der von der kantonalen Planungsgruppe KPG Bern geprüfte Finanzplan 2019 – 2024 zeigt die Tragbarkeit der Investitionen auf.
- Es werden für die ganze Planungsperiode ausgeglichene Rechnungsabschlüsse erwartet.
- Das Eigenkapital bleibt auf relativ hohem Niveau stabil.
- Von entscheidender Bedeutung ist bei dieser Grossinvestition die Fremdfinanzierung, verbunden mit einer deutlichen Zunahme der Verschuldung auf ein für Trub ungewohntes Mass.
- Eine Steuererhöhung von bspw. einem Steueranlagezehntel wird ab dem Budgetjahr 2022 ernsthaft ins Auge gefasst, damit die Liquidität verbessert und das Fremdkapital kontinuierlich reduziert werden kann.
- Massgebend für den tatsächlichen Beschluss zu einer Steuererhöhung wird nicht zuletzt auch davon abhängen, wie hoch die Beiträge Dritter (insb. Patenschaft für Berggemeinden, Sportfonds des Kantons Bern etc.) ausfallen werden.

Diskussion:

In der Diskussion werden Fragen gestellt zu allfälligen Subventionen, zu Solarzellen auf dem Turnhallendach sowie zur vorgesehenen Heizungsanlage. Die Fragen werden von den zuständigen Fachpersonen beantwortet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für den Umbau des Schulhauses Trub sowie für den Neubau einer Turnhalle einen **Verpflichtungskredit von brutto CHF 6'300'000** zu bewilligen.

Auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Anträge gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen folgendes:

Für den Umbau des Schulhauses Trub sowie für den Neubau einer Turnhalle wird ein **Verpflichtungskredit** von brutto **CHF 6'300'000** bewilligt.

04.	Verschiedenes und Umfrage.
-----	-----------------------------------

Aus der Versammlung werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Wortbegehren mehr angemeldet. Auch werden auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden keine Einwände gegen die Geschäftsführung erhoben.

Gemeindepräsident Peter Aeschlimann bedankt sich bei seinen Ratsmitgliedern, der Verwaltung sowie allen für das Erscheinen und wünscht eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020.

06. Dezember 2019

Nun ergeht an alle die Einladung zum gemeinsamen Apéro!

Schluss: 22.05 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 6. Dezember 2019

Genehmigungsverbal

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde vom 06. Dezember 2019 hat gemäss Art. 62 Abs. 1 OgR sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Trub aufgelegt. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 3. Februar 2020 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt in Anwendung von Art. 62 Abs. 3 OgR.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Aeschlimann

Ernst Kohler

Trub, 3. Februar 2020